

Anlage 07

Corona-Verfahrensregeln

BVS-SAISON 2022/2023

Allen Teams und unmittelbar am Spielbetrieb beteiligten Personen steht wahrscheinlich eine weitere Saison bevor, die erneut herausfordernd sein könnte. Einen möglichst fairen Wettbewerb zu organisieren und dabei die Gesundheit aller Beteiligten bestmöglich sicherzustellen ist die übergeordnete Priorität, auf die alle nachfolgenden Regeln abzielen.

Das Ziel des BVS liegt darin, die veröffentlichten Spiele wie geplant durchzuführen. Die Erfahrungen, die wir alle in den letzten Monaten gesammelt haben, führen dazu, eine Anlage zu entwickeln, die die Regelungen der gültigen Ausschreibung ergänzt.

Die Regelungen der am Spielort geltenden Verordnung sind stets einzuhalten und gelten noch vor dieser Anlage.

Spielverlegungen:

Grundsätzlich gelten die in der BVS-Ausschreibung festgelegten Vorgaben bezüglich einer Spielverlegung.

Ausnahmen:

Beantragt einer der am Spiel beteiligten Vereine in der Saison 2022/23 die Absetzung eines festgesetzten Spieltermins wegen „COVID-19 Erkrankung“ von spielberechtigten Spielern/Trainern/Betreuern oder einer behördlichen Anordnung in Zusammenhang mit COVID-19, entscheidet hierüber die Spielleitung.

Eine Absetzung wird durch die Spielleitung nur vorgenommen, wenn eine der folgenden Bedingungen erfüllt ist:

- a) Es sind weniger als **acht Spieler (TeamSL Stammspieler)** auf Grund einer behördlich angeordneten Quarantäne einsetzbar. (COVID-19 / amtliche Anordnung ist beizufügen)
- b) Die verantwortliche Behörde verbietet Kontaktsport oder Sport gegen Mannschaften aus bestimmten Regionen.
- c) Es besteht ein kurzfristig per Schnelltest nachgewiesener COVID-19 Fall, der nachweislich mit anderen Spielern in Kontakt war und dessen PCR-Ergebnis liegt sechs Stunden vor Spielbeginn nicht vor. Dadurch ist eine Quarantäneanordnung für eine Anzahl an Spielern zu erwarten, die dafür sorgen würde, dass weniger als acht einsatzfähige Spieler am Spieltag verfügbar sind. (Nachweis folgt und ist innerhalb von 3 Werktagen vorzulegen)

Spiele, die aus den oben genannten Gründen abgesagt werden, sind neu zu terminieren und müssen nachgeholt werden.

Ein Antrag auf Absetzung ist unverzüglich nach Bekanntwerden einer der Bedingungen unter Vorlage der entsprechenden amtlichen Nachweise (innerhalb von 3 Werktagen) beim Spielleiter einzureichen.

Der Verein, der die Absetzung beantragt hat, ist verpflichtet in enger Abstimmung mit dem Gegner, der Spielleitung innerhalb von 14 Werktagen einen Nachholtermin mitzuteilen. Dabei kann es zu Terminen kommen, die nicht im Rahmenspielplan benannt sind. Für eine nach dieser Ausnahme definierten Verlegung wird **keine Spielverlegungs-Gebühr** erhoben.

Wichtig: Letzter möglicher Nachholtermin ist immer der laut Rahmenterminplan letzte Tag des jeweiligen (Teil-)Wettbewerbs. Verhindert eine der oben unter a) bis c) genannten Bedingungen das Nachholen bis zu diesem Tag, geht das Spiel nicht in die Wertung der Abschlusstabelle ein.

Wird die Nutzung der vorgesehenen Spielhalle kurzfristig behördlich untersagt, kann die Spielleitung in einem solchen Ausnahmefall die Durchführung des Spiels in einer Ausweichhalle anordnen. In diesem Fall muss das Hygienekonzept für diese Halle spätestens 48 Stunden vor Spielbeginn allen beteiligten Parteien zur Verfügung stehen.

Hygienekonzept

Jeder Verein ist verpflichtet ein Hygienekonzept zu erstellen und es spätestens 72 Stunden vor Spielbeginn in Team-SL hochzuladen.

Spiele und Zuschauer:

Der Heimverein kann unter Beachtung der am Spielort gültigen Verordnung Zuschauer zulassen. Über Details zur Zuschauer-Zulassung („3G“, „2G+“ oder „2G“) muss im Hygienekonzept informiert werden, welches wiederum 72 Stunden vor Spielbeginn in Team SL hochgeladen sein muss.

Können keine Zuschauer zugelassen werden, sollte hinsichtlich der Personen, die für den Transport der Teams verantwortlich sind, eine Absprache zwischen den Teams stattfinden. Auch die Mitglieder des Heim- und Auswärts-Funktionsteams (bspw. Physio, Arzt,) sind in diesem Fall auf ein Minimum zu begrenzen.

Spielverlust:

Tritt eine Mannschaft nicht an, obwohl keine der unter a) - c) genannten Bedingungen für eine Spielverlegung erfüllt sind, wird das Spiel gegen diese gem. § 38 DBB-SO gewertet.

Kann ein angesetztes Spiel nicht begonnen werden oder muss ein Spiel abgebrochen werden, weil der Ausrichter die ordnungsgemäße Durchführung des Spiels nicht gewährleisten konnte, entscheidet die Spielleitung über die Wertung des Spiels (§ 38 Abs. 3 DBB-SO).

Beanstandungen gegen das „Hygienekonzept“ sind durch den Headcoach/Assistant Coach zunächst dem benannten Hygienebeauftragten des Ausrichters anzuzeigen. Lediglich größere Verstöße gegen das Hygienekonzept sind von den Schiedsrichtern im Anschluss auf dem Spielberichtsbogen einzutragen.

Tabelle/Wertung:

Es gilt die Abschlusstabelle nach Ende eines Wettbewerbs/Teilwettbewerbs. Spiele, die bis zum letzten Tag eines Teilwettbewerbs nicht gespielt wurden, gehen nicht in die Abschlusstabelle ein. Als letzter Tag des (Teil-)Wettbewerbs gilt zunächst der dafür im Rahmenterminkalender festgesetzte Termin. Der letzte Termin für Nachholspiele kann vom BVS-Spielleiter in Absprache mit den Staffelleitern festgelegt werden.

Anmerkung:

Sollte eine Mannschaft, auch nach dem letztmöglichen Termin für Nachholspiele, nicht mindestens die Hälfte der angesetzten Spiele absolviert haben, behält sich der Sportausschuss das Recht vor, diese Mannschaft aus der Wertung des (Teil-)Wettbewerbs zu nehmen.

Abbruch/Unterbrechung/Weiterführung:

Die BVS-Sportkommission ist bei besonderen Umständen (Corona-Pandemielage) berechtigt, den Wettbewerb zu unter- oder abbrechen. Diese besonderen Umstände können dazu führen, dass die BVS-Sportkommission den Spielmodus ändern darf. Bei einer Unterbrechung der Saison ist es möglich vom Rahmentermin kalender abzuweichen.

Auch das Recht mögliche Turnierformen zur Bestimmung eines oder mehrerer Auf- bzw. Absteiger kurzfristig zu etablieren, obliegt der BVS-Sportkommission.

Nach einer Unterbrechung des Spielbetriebes aufgrund behördlicher Anordnung erfolgt die Wiederaufnahme des Spielbetriebes anhand folgender Regelung:

- a) bei **4 Wochen** Pause: nach 3 Wochen Trainingsbetrieb
- b) bei **3 Wochen** Pause: nach 2 Wochen Trainingsbetrieb
- c) bei **2 Wochen** Pause: nach 10 Tagen Trainingsbetrieb
- d) bei **1 Woche** und weniger Pause: nach 6 Tage Trainingsbetrieb

Auf- und Abstiegsregelungen:

Sollte die Saison 2022/23 abgebrochen werden, kann die BVS-Sportkommission kurzfristig Turnierformen zur Bestimmung von Auf- und Absteigern ansetzen. Ist dies durch die Corona-Pandemielage nicht möglich, wird der Abstieg anhand der letztmöglichen Abschlusstabelle festgelegt.